

# I n h a l t.

	Seite des Regierungs- Blattes.	Nr. der Bekannt- machung.
<b>A.</b>		
<b>Adjunkturen der Schulaufsicht — deren Besetzung:</b>		
a) die 2te in der Didzes Großrudestedt . . . . .	61.	III.
b) die 3te in der Didzes Mellingen . . . . .	74.	IV.
c) die 4te in der Didzes Mellingen . . . . .	9.	V.
vokatorische Praxis — die Ertheilung derselben betreffend	33. 62.	III, VI.
Erinnerungen daran in den Wochen-Blättern . . . . .	66. 83.	VI, II.
<b>Arbeiten der Behörden und einzelnen Diener. Dießfallige öffentliche</b>		
Erinnerungen daran in den Wochen-Blättern . . . . .	73.	II.
<b>Ausgewiesene. Siehe Vagabunden.</b>		
<b>B.</b>		
<b>Beförderungen . . . . .</b>	5. 14. 30.	—
	31. 32. 55.	—
	56. 64. 71.	—
	75. 87. 88.	—
	96.	—
<b>Bothenamt für die Oberbehörden der Residenz-Stadt Weimar.</b>		
Regulativ über die Errichtung desselben vom 27. Februar 1827	23—30.	—
<b>Bothenwesen bey öffentlichen Behörden. Gesetz darüber vom 24.</b>		
May 1826 (vergl. Reg. Blatt v. J. 1826 S. 72—78). Ad-		
here Bestimmung des §. 3 desselben . . . . .	21.	I.
<b>Brandschäden-Versicherung der Gebäude und beweglichen Ge-</b>		
genstände bey einer auswärtigen Versicherungs-Anstalt. Die zu		
Ausführung des §. 9 des Gesetzes v. 28. August 1826 (Reg.		
Blatt v. J. 1826 S. 199 und 200) erforderlichen gerichtlichen		
Handlungen sind nicht als Official-Sachen zu betrachten,		
und es darf in solchen liquidirt werden . . . . .	64.	I.
<b>Brandunglück — Vorschrift des Verfahrens hinsichtlich der in Folge</b>		
Brandunglücks auf polizeyliche Anordnung eintretenden Eigen-		
thumsveränderungen . . . . .	72.	I.
<b>Bürgererschule zu Eisenach — Aufnahme von Knaben aus derselben</b>		
in das dasige Gymnasium. — Gesetzliche Bestimmungen darüber.	64.	II.
<b>C.</b>		
<b>Central-Bothenamt. Siehe Bothenamt.</b>		
<b>Chirurgische Praxis. Die Ertheilung derselben betreffend . . . . .</b>	4. 89.	II, III.
<b>Civil-Verdienst-Medailten — Großherzogliche — deren Ver-</b>		
leihung . . . . .	30. 31. 63.	—
	71. 87. 96.	—
<b>Colba. Siehe Dypurg.</b>		
<b>Consulat der vereinigten Staaten von Nord-Amerika zu Leipzig —</b>		
dessen Anerkennung für die Großherzogl. Lande . . . . .	32.	II.



# I n h a l t.

Seite des | Nr. der  
Regierungs- | Bekannt-  
Blattes. | machung.

Consulat — Großherzogl. bey den vereinigten Staaten von Nord-Amerika zu New-York . . . . .	95.	—
D.		
Deserviten-Moderation — ausgeschlossen von der Berufung an das Ober-Appellations-Gericht . . . . .	8.	III.
Dienstädt. Siehe Dypurg.		
Dienstentlassungen . . . . .	5. 31.	—
Dispensations-Gelder bey den aus Gnade erfolgenden Ehescheidungen sollen, wenn ein oder beyde Theile katholischer Religion sind und sich im Wohnorte des katholischen Theiles eine öffentliche katholische Schule befindet, dem katholischen Schul-Fonds, außerdem dem protestantischen zufließen . . . . .	96.	I.
E.		
Eigenthums-Veränderungen — deren Eintritt in Folge Brandunglücks auf polizeyliche Anordnung — Vorschrift des diesfälligen Verfahrens . . . . .	72.	I.
Erblehenherrn; es soll bey den denselben nach §. 7 Nr. 6 Tit. XXVIII der Prozeß-Ordnung für alle Lehensgefälle eingeräumten Vorzugrechte ebenfalls in Ansehung der vor dem Jahre 1794 an Bürger oder Einwohner zu Dshheim zu Zinslehen verliehenen Häuser und Güter der vortigen Banerden sein Bewenden behalten . . . . .	62.	V.
Erinnerungen — öffentliche in den Wochenblättern — der Landes-Kollegien an die von den Unterbehörden und einzelnen Dienern zu gewissen Terminen zu liefernden Arbeiten. Dieß, geschliche Bestimmung . . . . .	73.	II.
Ersatz und Stundung von Kosten in Justiz-Sachen, welche den landesherrlichen Kassen zu verrechnen sind. Bestimmungen über die Zuständigkeit der Behörden hierin . . . . .	47—50.	—
Essen — enge, so genannte Russische Essen — Vorschriften und Regeln bey'm Bau und der Benutzung solcher Essen Behuß der nöthigen Festigkeit und Feuersicherheit derselben . . . . .	51—54.	—
Extrapost-Reisende — denselben sind von den Posthalterezen vor der Abfahrt von der Post-Station gedruckte Quittungen über bezahltes Postgeld auszustellen . . . . .	33.	V.
F.		
Forstkrevel. Die wechselseitige Kognition über dieselben und deren Untersuchung und Bestrafung in den Großherzogl. und den Königl. Preuss. Landen soll nach der zwischen den beyderseitigen Staaten		

zur Beförderung der Rechtspflege getroffenen allgemeinen Ueberein- kunft v. 25/8. Juny 1824 Statt finden. (Vergl. Reg. Blatt v. J. 1824 S. 87—98.) . . . . .	34.	VIII.
G.		
Ganerben; denselben soll, im Vetreff der 1793 und bisher vererb- ten, unter diesseitiger Hoheit stehenden ganerblichen Häuser und Grundstücke zu Döhrum, das bedungene unübersteigliche Vorzugs- und Pfandrecht wegen der aus dem Kontrakte herrührenden Ver- bindlichkeiten zugestanden seyn . . . . .	62.	V.
Garnison-Kirche zu Weimar. <span style="float: right;">Siehe Parochial-Verhältnisse.</span>		
Geldstrafen bey aufgehobenen Verlobungen sollen, wenn ein Theil oder beyde katholischer Religion sind, und in dem Orte dieser eine öffentliche katholische Schule ist, dem katholischen Schul-Fonds zustießen, außerdem aber dem protestantischen Schul-Fonds ver- bleiben . . . . .	96.	I.
Gesandtschaft — Königl. Französische am Großherzogl. Hofe	95.	—
Geschäftsthätigkeit der Landesregierungen zu Weimar und zu Ei- senach in dem Jahre 1826. Diesf. Uebersichten . . . . .	35—38.	—
Goethe, von — Privilegium zum Schutz gegen den Nachdruck der neuen Ausgabe seiner sämtlichen schriftstellerischen Werke . . . . .	88.	I.
Grundgesetz über die landständische Verfassung vom 5. May 1816. Patent zu Erläuterung der §§. 30, 58 und 65 desselben vom 8. May 1827 . . . . .	40. 41.	—
Gymnasium zu Eisenach. Gesezliche Bestimmungen im Vetreff der Aufnahme von Knaben aus der Bürgerschule in dasselbe . . . . .	64.	II.
H.		
Herzogin Maria Louise Alexandrine.		
a) Beschreibung der Feyerlichkeiten, welche vor, während und nach der Abreise Ihrer Hoheit, als Braut Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Carl Alexander von Preußen, von Wei- mar Statt gefunden haben . . . . .	42—46.	—
b) Diederfallige allgemeine Dankagung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs . . . . .	39.	—
Hofkirche zu Weimar. <span style="float: right;">Siehe Parochial-Verhältnisse.</span>		
Hypotheken — stillschweigende in den Kemtern Dermbach, alt- Fuldaischen Antheils, und Geisa mit Wenigentaft. Gesez darüber vom 26. Januar 1827 . . . . .	11—13.	—



## I n h a l t.

	Seite des Regierungs- Blattes.	Nr. der Bekannt- machung.
<b>I.</b>		
Impfchein — gefehliger, von einem Physikus oder einem zur Praxis legitimirten Arzte auszufellender. — Beybringung desselben von den in die Schule aufzunehmenden sowie von den zur Konfirmation angemeldeten Kindern (vergl. Reg. Blatt v. J. 1826 S. 79—84 und S. 191 Nr. 1)	4. 65. 84.	III. III. IV.
Impfcheine sollen alle Einwohner von ihren Dienstbothen sich vorzeigen und die ordnungsmäßige Impfscheine nicht besitzenden Dienstbothen ärztlich untersuchen auch, wo nöthig, noch impfen lassen	97.	II.
Synost-Kontroleure -- Ernennung einiger für verschiedene Amtsbezirke	85. 90.	VII. VI.
<b>K.</b>		
Kaufbriefe. Sportelansatz für dieselben nach der Eisenachischen Sportel-Ordnung vom Jahre 1793.		
Siche Sportel-Ordnung.		
Kommunen. Erlaubniß für solche zur Prozeß-Führung.		
Siche Prozeß-Dekret.		
Konfirmations-Alter der Kinder. Diesfällige Bestimmungen.	9. 10.	VI.
Kostenniederlegung in Untersuchung-Sachen.		
Siche strafrechtliche Verhandlungen.		
Kriminal-Gerichtbarkeit. Abtretung derjenigen von Seiten der Gebrüder Koler, welche ihrem Rittergute Knau über das Dorf Knau, so wie über Kleina und mehre Gerichts-Untersassen in Wolfmannsdorf, Neudeck, Schöndorf, Keila und Posen bisher zustand	90.	V.
Kunstwerke, gewidmet Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzoge.		
Siche Zusendungen.		
<b>L.</b>		
Landes-Kollegien, deren öffentliche Erinnerungen an die Unterbehörden u. wegen zu gewissen Terminen zu liefernder Arbeiten	73.	II.
<b>M.</b>		
Medizinische Praxis: die Ertheilung derselben betreffend	4. 83. 66.	IV. IV. VI. V.
<b>N.</b>		
Nachbar- oder Orts-Bürgerrecht. Vorschriften bey dessen Ertheilung an Ausländer oder Nicht-Staatsangehörige (vergl. Reg. Blatt v. J. 1824 S. 125 Nr. 11)	7. 8.	II.

## I n h a l t.

	Seite des Regierungs- Blattes.	Nr. der Bekannt- machung.
Neujahrssingen von Haus zu Haus. Bekanntmachung des Erfolges der Abschaffung desselben in den einzelnen Diözesen des Mecklenburgischen Ober-Konjunktional-Bereiches, (vergl. auch Reg. Blatt v. J. 1826 S. 228 Nr. 1) . . . . .	100—102	VI.
<b>D.</b>		
Ober-Appellations-Gerichtsordnung — provisorische:		
a) authentische Interpretation des §. 20 Nr. 6 derselben, das von der Berufung an das Ober-Appellations-Gericht ausgeschlossene obrigkeitliche Einschreiten in Ansehung der Festsetzung von Advokaten-Gebühren betreffend . . . . .	8.	III.
b) authentische Interpretation des §. 20 Nr. IV derselben, wornach die Zerungen zwischen Kindern und ihren Müttern oder Vormütern über die obrigkeitliche Ergänzung der von den letzteren den erleren verfügten Einwilligung in die Abschließung von Verlobnissen und Ehebündnissen unter den Ehe- und Sponsalieu-Sachen mit begriffen und daher von der Ober-Berufung an das Ober-Appellations-Gericht und von anderen Rechtsmitteln ausgeschlossen seyn sollen . . . . .	84.	V.
Obligationen. Sportel-Ansatz für solche nach der Eisenach'schen Sportel-Tarordnung v. J. 1793. S. Siehe Sportel-Tarordnung.		
Dyburg — Errichtung einer besondern Gerichtsstelle daselbst für die von Breitenbaud'schen Gerichtsunterfassen in Golba und Dienstadt . . . . .	66.	IV.
Orden — Königl. Sächsischer Hausorden der Krone. Bekanntmachung wegen dessen Empfanges von Seiten des Herzogs Carl Bernhard, Höheit . . . . .	5.	—
Orden — Großherzogl. Hausorden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken — dessen Verleihung an verschiedene Personen . . . . .	5. 13. 15. 42. 71. 87.	— — —
Orden — fremde — Erlaubniß zum Tragen desselben an einige Großherzogl. Staatsdiener . . . . .	95. 96. 14. 42. 75. 91.	— — —
Orts-Bürgerrecht — dessen Ertheilung. S. Siehe Nachbar- oder Orts-Bürgerrecht.		
<b>E.</b>		
Parochial-Verhältnisse zwischen der Hofkirche, der Stadtkirche und der Garnison-Kirche zu Welm. Regulativ darüber v. 1. Dezember 1827 . . . . .	91—94.	—
Patrimonial-Gerichts-Direktoren. Verpflichtung und Einweisung neu ernannter für die nachverzeichneten Gerichte:		
a) für das Gericht zu Bergern . . . . .	86.	VIII,
b) für das Gericht zu Hainn . . . . .	89.	II,



# I n h a l t

	Seite des Regierungs- Blattes.	Nr. der Bekannt- machung.
e) für das Gericht zu München . . . . .	89.	II.
d) für das Gericht zu Saalburg . . . . .	89.	II.
Präsident zu Crauzburg — dessen Besetzung . . . . .	70.	—
Prinz Friedrich Gustav Carl — Nachricht von dessen Geburt	63.	—
Prozeß-Dekret von Großherzogl. Landes-Direktion zur Prozeß- führung von Seiten der Kommunen vor Betretung des Rechts- weges; ehe dieses ertheilt oder die in den geschlich bezeichneten Fällen erforderliche landrätliche Bescheinigung über die Erfolge- sigkeit versuchter Güterpflanzung beigebracht, soll von den Anwälten für Kommunen ein Prozeß nicht angefangen werden, ansonst sei ihrer Gebühren und Auslagen verlustig (vergl. Reg. Blatt v. J. 1826 S. 1—3 Nr. 11) . . . . .	97.	III.
<b>D.</b>		
Quittungen — gedruckte — sie sind von den Posthalternen den Extrapost-Reisenden über bezahltes Postgeld vor der Abfahrt von der Post-Station zuzustellen . . . . .	83.	V.
<b>K.</b>		
Richter — Jean Paul Friedrich — Privilegium zum Schutz gegen den Nachdruck dessen sämmtlicher Schriften . . . . .	14.	I.
<b>S.</b>		
Satz-Mandat vom 2ten September 1771:		
a) Regulativ in Bezug auf die Handhabung desselben (vergl. auch Reg. Blatt v. J. 1825 S. 17 Nr. IV) v. 5. Februar 1827		
b) Bekanntmachung im Betreff der Bestimmung des §. 1 c die- ses Regulativs . . . . .	15—21.	—
Schenkungen. Siehe Vermächtnisse.	85.	VI.
Schiller, von — Privilegium zum Schutz gegen den Nachdruck der neuen Ausgabe seiner sämmtlichen Werke . . . . .	88.	I.
Schreibmaß. Gesetz darüber v. 7. Oktober 1817 (vergl. Reg. Blatt v. J. 1817 S. 104 Nr. 1.) Bekanntmachung wegen Zuüberhand- lungen gegen dasselbe . . . . .	84.	VII.
Schriften — einzureichende dem Ober-Appellations-Gerichte zu Jena — sie müssen in zwey gleichlautenden und gleichmäßig un- terschiedenen Exemplaren erfolgen. Diesf. gemeiner Bescheid.	74.	III.
Schriften — deren Zueignung an Sr. Königl. Hoheit, den Groß- herzog. Siehe Zusendungen.		
Schulbesuch — öffentlicher — der Kinder. Bestimmung des Anfangs- Termines (vergl. Reg. Blatt v. J. 1826 S. 240 Nr. IV)	61.	IV.
Schutz-Bürgerrecht — dessen Ertheilung. Siehe Nachbar- oder Orts-Bürgerrecht.		



## I n h a l t.

	Seite der Regierungs- Blätter.	Nr. der Bekannt- machung.
<b>Sportel-Laxe</b> — Königl. Sächsishe v. 12. September 1812. — Bekanntmachung wegen einzelner Bestimmungen und Aufträge derselben für diejenigen Gebietsheile, wo jene Taxordnung noch Geseßkraft genießt	6.	I.
<b>Sportel-Taxordnung</b> — vorläufige in dem Eisenach'schen v. J. 1793. — Nachträgliche nähere Bestimmung in Ansehung des Sportel-Ansatzes für Obligationen und Kaufbriefe	83.	I.
<b>Staatschuld-Papiere.</b> Geseß im Betreff der auf das Großherzogthum übernommenen, vormahls Königl. Sächsischen Staatschuld-Papiere v. 1. August 1827 . . . . .	67—70.	—
<b>Stadtkirche zu Weimar.</b> Siehe Parochial-Verhältnisse.		
<b>Stempelpapier.</b> Befehl wegen des sofortigen Verbrauches des geschlichen von Seiten der Unterbehörden und der Anwälte, und Nichtgestattung der Bemerkung: „Stempel-Nachtrag“ oder: „susp.“ auf Eingaben	98.	IV.
<b>Stempelpapier-Ordnung</b> vom 29. Dezember 1810. Modification des §. 9 derselben, wornach unter gewissen Bedingungen dießfallsige Geldreste als Gewährschaft angenommen werden sollen, und Befehl an die Stempelgelber-Untereinnahmen zu pünktlicher Einsehung der Gelder und Abschlußberechnungen, ingleichen zu Mitverlegung eines specificirten und attestirten Verzeichnisses des Stempelpapier-Vorrathes	99.	V.
<b>Steuer-Termine</b> in den Jahren 1827, 1828, 1829. Das Ausschreiben derselben nach Maßgabe des Steuer-Patentes v. 6. Dezember 1826 (vergl. Reg. Blatt v. J. 1826 S. 251—254)	1—4.	I.
<b>Stiftungen</b> — fromme — von Gemeinden und Einzelnen für Kirchen und Schulen in dem Eisenach'schen Ober-Konfistorial-Vertriche seit dem Jahre 1817. Dießfallsige Zusammenstellung	75—82.	—
<b>Strafrechtliche Verhandlungen.</b> Dießf. konvention mit dem Herzogthume Sachsen Weiningen: Hilbburghausen vom 10. Oktober 1827 . . . . .	89.	IV.
<b>Stundung von Kosten</b> in Justiz-Sachen. Siehe Erlaß und Stundung.		
<b>X.</b>		
<b>Tänze an Fest-, Sonn- und Wochentagen.</b> Aufforderung an die Eisenach'schen Justiz-Unterbehörden, die Bittsteller anzuweisen, die dazu erhaltene Erlaubniß dem Ortspfarrer anzuzeigen zu Einholung ebenmäßiger Genehmigung Befuß der Kontrolle über die dießfallsige Abgabe zur General-Schulkasse . . . . .	84.	III.

# I n h a l t.

	Seite des Regierungs- Blattes.	Nr. der Bekannt- machung.
<b>2.</b>		
Wagabunden und Ausgewiesene. Uebereinkunft zwischen der Großherzogl. und der Fürstl. Schwarzburg-Sonderbhaufischen Regierung wegen wechselseitiger Uebernahme derselben . . . . .	57—61.	II.
Verhandlungen, strafrechtliche. — Dießf. Konvention mit dem Herzogthume Sachsen Weiningen, Hildburghausen v. 10. Oktober 1827 . . . . .	89.	IV.
Vermachtnisse und Schenkungen von Gemeinden und Einzelnen an Kirchen und Schulen in dem Eisenach'schen Ober-Konsistorial-Bezirke seit dem Jahre 1817 . . . . .	75—82.	—
Völkershäuser — das dasige Patrimonial-Amt ausnahmsweise dem Justiz-Kantmann Thon zu Tiefenort übertragen . . . . .	9.	IV.
Volkmachten — gedruckte, von Großherzogl. Kammer verlegte — Erneuerung des durch die Circular-Verordnung v. 8. Februar 1758 allgemein vorgeschriebenen Gebrauches derselben und deren Weiterstreckung auf minderwichtige und geringfügige Rechtsfachen . . . . .	22, 56.	II. I.
<b>3.</b>		
Sindelchen — die an Bürger oder Einwohner zu Döheim zu Sindelchen verliehenen Häuser und Güter der dortigen Ganerben. Siche Erbleihenherren.		
Zuchthausprediger zu Weimar. — Bestimmung des Umfangs seiner Seelsorge . . . . .	94 am Ende	—
Zuschreibungen von literarischen Erzeugnissen und Kunstwerken und Zueignungen von Schriften oder Kunstwerken, gerichtet an Se. Königl. Hoheit, den Großherzog; sie werden ohne vorausgegangene Bestellungen oder dazu erhaltene Erlaubniß ferner nicht angenommen . . . . .	32.	I.

Befertiget in Gemäßheit der 7ten Bestimmung des bey Einführung des Großherzoglichen Regierungs-Blattes erschienenen höchsten Patents vom 18. März 1817.

Weimar den 31. December 1827.

Die Redaktion des Großherzoglichen Regierungs-Blattes,  
Ernst Müller.

